



**Werkvertrag mit Preis-/ Zahlungsvereinbarung  
zwischen der SfU-Gutachten GmbH (Auftragnehmer) und des Geschädigten (Auftraggeber)**

**SfU-Gutachten GmbH**  
Service für Unfallschäden  
Göllweg 1a  
12107 Berlin

Vertreten durch:

**Herrn Martin Ottrembka**

Der verbandsanerkannte Sachverständige für Kraftfahrzeugschäden und -bewertungen (Kfz-Meister im Karosserie- & Fahrzeugbau)

Mitglied im Verband der Kfz-Sachverständigen Berlin Brandenburg e.V.

\_\_\_\_\_

**Aktenzeichen**

\_\_\_\_\_

**Schadentag**

\_\_\_\_\_

**Schadenort**

**1. Daten zum Auftrag**

**Anspruchsteller**

**Versicherungsnehmer oder Schädiger**

\_\_\_\_\_

**Name**

\_\_\_\_\_

**Name**

\_\_\_\_\_

**Straße, Nr.**

\_\_\_\_\_

**Straße, Nr.**

\_\_\_\_\_

**PLZ, Ort**

\_\_\_\_\_

**PLZ, Ort**

\_\_\_\_\_

**Amtl. Kennzeichen**

\_\_\_\_\_

**Amtl. Kennzeichen**

\_\_\_\_\_

**Telefon, Mobil**

\_\_\_\_\_

**Versicherung**

\_\_\_\_\_

**E-Mail**

\_\_\_\_\_

**Versicherungsscheinnummer**

**Vorsteuer abzugsberechtigt**

Ja

Nein

\_\_\_\_\_

**Schadenummer**

**Fahrzeug: Leasing / Finanzierung**

Ja

Nein

**2. Auftrag und Auftragsumfang**

Zur Feststellung des unfallbedingten entstandenen Schadens am vorstehenden bezeichneten Fahrzeug, beauftragt der Auftraggeber den Auftragnehmer, die „Firma SfU-Gutachten GmbH“ mit der Erstellung eines Kfz-Schadengutachtens. Inhalt des Gutachtens sind insbesondere die Kalkulation der voraussichtlichen Kostenhöhe über die Reparatur, die Ermittlung einer etwaigen Wertminderung, den Wiederbeschaffungswert eines dem verunfallten Fahrzeug vergleichbaren Fahrzeuges sowie bei Notwendigkeit ein Restwert zum verunfallten Fahrzeug. Das Gutachten dient vorrangig zur Regulierung der Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Schädiger und dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer.

---

## Aktenzeichen

### 3. Empfangszuständigkeit des Kfz-Sachverständigenbüro zur Entgegennahme von Zahlungen

Der Auftraggeber als Geschädigter weist den Schädiger bzw. dessen Kfz-Haftpflichtversicherer ausdrücklich an, die Vergütung für die Erstellung des Schadengutachtens vollständig – bei bestehender Vorsteuerabzugsberechtigung netto – und direkt an das beauftragte Kfz-Sachverständigenbüro, die „Firma SfU-Gutachten GmbH“ zu zahlen – Zug um Zug gegen Abtretung etwaiger (das Sachverständigenrisiko betreffend) Ansprüche des Geschädigten gegen den Sachverständigen.

**Eigentumsvorbehalt:** Sämtliche Gutachten- und Rechnungsausfertigungen (inkl. Anlagen und Lichtbilder) bleiben, unabhängig von der Eintrittspflicht der Anspruchsgegnerseite, bis zur vollständigen Bezahlung der Sachverständigenvergütung (inkl. MwSt.) Eigentum des Sachverständigenbüros.

### 4. Vergütung

Vereinbart wird für die Erstellung des Gutachtens eine Vergütung, die sich zusammensetzt aus einem Grundhonorar und zusätzlich aller anfallenden Nebenkosten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.). Das Grundhonorar richtet sich in Abhängigkeit zu der vom Auftragnehmer ermittelten Schadenhöhe nach der folgenden Honorartabelle (siehe Punkt 9) des Auftragnehmers. Die zur Erbringung dieser Leistung anfallenden Nebenkosten & Zusatzleistungen (siehe Punkt 10) sind gesondert zu vergüten. Das Sachverständigenbüro orientiert sich dabei, mit Ausnahme der Fahrtkosten, bezüglich der gültigen Rechtsprechung am JVEG.

### 5. Definition Schadenhöhe und Berechnungsgrundlagen

Ermittlungsgrundlage für das Grundhonorar ist die Schadenhöhe, also im Reparaturschadenfall die vom Auftragnehmer ermittelten Reparaturkosten netto zzgl. einer etwaigen Wertminderung; im Totalschadenfall der ermittelte Wiederbeschaffungswert brutto ohne Abzug des Restwertes. Für ggf. notwendige Nachträge wird die Differenz zwischen der neuen Schadenhöhe und dem bereits abgerechneten Grundhonorar, zzgl. anfallender weiterer Nebenkosten, berechnet. Unsere Abrechnung erfolgt in Anlehnung der vom Bundesgerichtshof anerkannten Honorarbefragung des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.), der gemeinsamen Honorarumfrage der Sachverständigenverbände VKS (Verband der unabhängigen Kraftfahrzeug-Sachverständigen e.V.), BVK (Bundesverband öffentlich bestellter, vereidigter oder anerkannter qualifizierter Kraftfahrzeug-Sachverständiger e.V.), BVS (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.) sowie des FSP (Schaden- und Wertgutachterdienst GmbH – Partner des TÜV Rheinland). Nebenkosten und -leistungen werden in Anlehnung an das JVEG (Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz) berechnet.

### 6. Fälligkeit

Das Gutachtenhonorar ist mit der Übermittlung des Schadengutachtens und Rechnungsstellung durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber fällig, unabhängig von einer Regulierung des Schädigers oder seiner Haftpflichtversicherung.

Wichtiger Hinweis für Firmen als Auftraggeber, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, wird um unverzügliche Überweisung der Umsatzsteuer gebeten, da diese im Rahmen des Schadenersatzes nicht vom Schädiger bzw. dem eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer zu tragen ist.

### 7. Datenschutzbestimmungen

Ich erkläre hiermit meine Einwilligung, dass meine personenbezogenen Daten im Rahmen der Erstellung des beauftragten Schadengutachtens, an die von mir beauftragte Reparaturfirma, an die Anwaltskanzlei sowie die regulierungspflichtige Kfz-Haftpflichtversicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Die Einwilligung kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen werden.

### 8. Widerrufsrecht

Verbrauchern steht ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. (§ 13 BGB)



---

**Aktenzeichen**

**8.1. Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage, ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns: Firma SfU-Gutachten GmbH, Göllweg 1a, 12107 Berlin, Telefon: 030 61642318, Mail: [info@sfu-gutachten.berlin](mailto:info@sfu-gutachten.berlin), mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**8.2. Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

---

**MUSTER - WIDERRUFSFORMULAR**

Firma SfU-Gutachten GmbH, Göllweg 1a, 12107 Berlin

---

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an die Adresse zurück

---

Hiermit widerrufe(n) ich/ wir den von mir/ uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung

---

Bestellt am/ erhalten am

---

Name des/ der Verbraucher(s/in)

---

Anschrift des/der Verbraucher(s/in)

---

**Ort/ Datum**

---

**Unterschrift des/der Verbraucher(s/in)**



**Aktenzeichen**

**9. Honorartabelle Grundhonorar**

Das Grundhonorar in der Tabelle bildet nur die eigentliche Sachverständigenleistung ab.

Schadenhöhe netto bis	Grundhonorar exkl. MwSt.	Grundhonorar inkl. MwSt.	Schadenhöhe netto bis	Grundhonorar exkl. MwSt.	Grundhonorar inkl. MwSt.
500 €	275.00 €	327.25 €	12,500.00 €	1,235.00 €	1,469.65 €
750 €	310.00 €	368.90 €	13,000.00 €	1,270.00 €	1,511.30 €
1,000.00 €	365.00 €	434.35 €	13,500.00 €	1,300.00 €	1,547.00 €
1,250.00 €	405.00 €	481.95 €	14,000.00 €	1,330.00 €	1,582.70 €
1,500.00 €	440.00 €	523.60 €	14,500.00 €	1,365.00 €	1,624.35 €
1,750.00 €	470.00 €	559.30 €	15,000.00 €	1,400.00 €	1,666.00 €
2,000.00 €	495.00 €	589.05 €	16,000.00 €	1,455.00 €	1,731.45 €
2,250.00 €	520.00 €	618.80 €	17,000.00 €	1,510.00 €	1,796.90 €
2,500.00 €	545.00 €	648.55 €	18,000.00 €	1,565.00 €	1,862.35 €
2,750.00 €	570.00 €	678.30 €	19,000.00 €	1,620.00 €	1,927.80 €
3,000.00 €	595.00 €	708.05 €	20,000.00 €	1,680.00 €	1,999.20 €
3,250.00 €	615.00 €	731.85 €	21,000.00 €	1,745.00 €	2,076.55 €
3,500.00 €	640.00 €	761.60 €	22,000.00 €	1,800.00 €	2,142.00 €
3,750.00 €	660.00 €	785.40 €	23,000.00 €	1,855.00 €	2,207.45 €
4,000.00 €	685.00 €	815.15 €	24,000.00 €	1,915.00 €	2,278.85 €
4,250.00 €	705.00 €	838.95 €	25,000.00 €	1,950.00 €	2,320.50 €
4,500.00 €	725.00 €	862.75 €	26,000.00 €	2,000.00 €	2,380.00 €
4,750.00 €	740.00 €	880.60 €	27,000.00 €	2,060.00 €	2,451.40 €
5,000.00 €	760.00 €	904.40 €	28,000.00 €	2,130.00 €	2,534.70 €
5,250.00 €	780.00 €	928.20 €	29,000.00 €	2,180.00 €	2,594.20 €
5,500.00 €	800.00 €	952.00 €	30,000.00 €	2,250.00 €	2,677.50 €
5,750.00 €	820.00 €	975.80 €	32,500.00 €	2,390.00 €	2,844.10 €
6,000.00 €	840.00 €	999.60 €	35,000.00 €	2,540.00 €	3,022.60 €
6,500.00 €	865.00 €	1,029.35 €	37,500.00 €	2,690.00 €	3,201.10 €
7,000.00 €	890.00 €	1,059.10 €	40,000.00 €	2,840.00 €	3,379.60 €
7,500.00 €	920.00 €	1,094.80 €	42,500.00 €	3,020.00 €	3,593.80 €
8,000.00 €	950.00 €	1,130.50 €	45,000.00 €	3,210.00 €	3,819.90 €
8,500.00 €	985.00 €	1,172.15 €	47,500.00 €	3,370.00 €	4,010.30 €
9,000.00 €	1,015.00 €	1,207.85 €	50,000.00 €	3,525.00 €	4,194.75 €
9,500.00 €	1,045.00 €	1,243.55 €	60,000.00 €	4,420.00 €	5,259.80 €
10,000.00 €	1,075.00 €	1,279.25 €	70,000.00 €	4,980.00 €	5,926.20 €
10,500.00 €	1,110.00 €	1,320.90 €	80,000.00 €	5,500.00 €	6,545.00 €
11,000.00 €	1,135.00 €	1,350.65 €	90,000.00 €	5,980.00 €	7,116.20 €
11,500.00 €	1,175.00 €	1,398.25 €	100,000.00 €	6,420.00 €	7,639.80 €
12,000.00 €	1,200.00 €	1,428.00 €			



## Aktenzeichen

### 10. Nebenkosten & Zusatzleistungen

Die zur Erbringung dieser Leistung anfallenden Nebenkosten sind gesondert zu vergüten. Das Sachverständigenbüro orientiert sich dabei, mit Ausnahme der Fahrtkosten, bezüglich der gültigen Rechtsprechung am JVEG.

Nebenkosten / Zusatzleistung	exkl. MwSt.	Inkl. MwSt.
Fotosatz je Lichtbild	2,00 €	2,38 €
Fotosatz je Lichtbild (Kopie)	0,50 €	0,60 €
Kommunikationspauschale	15,00 €	17,85 €
Schreibkosten pro Seite	1,80 €	2,14 €
Schreibkosten pro Seite (Kopie)	0,50 €	0,60 €
Fahrtkosten pro Km (orientiert an der ADAC-Autokostentabelle)	0,70 €	0,83 €
Fehlerspeicher auslesen	80,00€	95,20 €

#### 10.1. Grundhonoraraufschlag

Bei Fahrzeugen, bei denen keine oder nur unvollständige Kalkulationsdatensätze vorliegen (u.a. Leichtkrafträder, Krafträder, Anhänger, Zugmaschinen, Nutzfahrzeuge, Oldtimer, Fahrzeugexoten, Baumaschinen, Sonderfahrzeuge) wird ggf. ein Grundhonoraraufschlag von bis zu 50 % berechnet.

#### 10.2. Zusatzkosten für Restwertbörse

Bei Leasingfahrzeugen wird gemäß der Rechtsprechung des BGH der Restwert auf dem Sondermarkt über Restwertbörsen ermittelt. Dafür werden pro Abruf je Restwertbörse 20,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. berechnet.

#### 10.3. De-/ Montagearbeiten

Erforderliche bzw. notwendige De-/ Montagearbeiten bezüglich der Begutachtung werden mit einem Stundensatz für De-/ Montagekosten von 190,00 € / Std. zzgl. gesetzlicher MwSt. abgerechnet.

#### 10.4. Umgang Prüfprotokolle / Prüfberichte

Hinweis zum Umgang für die Übersendung von Prüfprotokollen seitens der Haftpflichtversicherung mittels elektronischer Textbausteine oder KI-generierter Textbausteine an den Sachverständigen: Die Bearbeitung und Prüfung zzgl. Stellungnahme von Prüfprotokollen erfordert in der Regel einen Bearbeitungsaufwand von Min.1 bis max. 3 Arbeitsstunden durch den Sachverständigen. Die Bearbeitung wird mit Kosten von ca. 190,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. bis zu 570,00 € zzgl. gesetzlicher MwSt. dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich und vorsorglich auf die aktuelle Rechtsprechung verwiesen. Die Bearbeitung von Prüfprotokollen diverser Prüfunternehmen ist nicht Bestandteil dieses Gutachtenauftrags.

### Zustimmung und Auftragsbestätigung

- Ich akzeptiere die Datenschutzbestimmungen und die AGB der SfU - Gutachten GmbH.
- Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung erhalten habe.
- Ich bin einverstanden und verlange ausdrücklich, dass vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der beauftragten Dienstleistung begonnen wird. Mir ist bekannt, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung mein Widerrufsrecht verliere.

Ort/ Datum

Unterschrift des Auftraggebers